Pressemitteilung

Pressestelle des Europarates
Ref: 558d06
Tel: +33 (0)3 88 41 25 60 - Fax:+33 (0)3 88 41 39 11
pressunit@coe.int
Internet: www.coe.int/press

COUNCIL OF EUROPE CONSEIL DE L'EUROPE

46 Mitgliedsstaaten

Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidschan
Belgien
Bosnien und Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
„Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien"
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Irland
Island
Italien
Kroatien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
Malta
Monaco
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Republik Moldau
Rumänien
Russland
San Marino
Schweden
Schweiz
Serbien
Slowakei
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Türkei
Ukraine
Ungarn
Vereinigtes Königreich
Zypern

Europarat präsentiert Bericht zur Bewertung europäischer Justizsysteme

Straßburg, 05.10.2006 – Die Europarats-Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) veröffentlicht ihren Bericht über die Bewertung europäischer Justizsysteme am Donnerstag, 5. Oktober, um 14.30 Uhr im Rahmen einer Pressekonferenz im Sitz des Europarates in Straßburg (Palais de l'Europe, Saal 1). An der Pressekonferenz nehmen der Generaldirektor für Rechtliche Angelegenheiten des Europarates, Guy De Vel, teil sowie der Vorsitzende der CEPEJ, Eberhard Desch (Bundesministerium der Justiz, Deutschland), und der Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CEPEJ zur Bewertung der Justizsysteme, Jean-Paul Jean (Richter, Frankreich).

Mit dem Bericht, der Daten aus 45 europäischen Staaten enthält, liefert der Europarat ein detailliertes Bild der Justiz in Europa – ein in Europa einzigartiger Prozess. Das Sammeln und Analysieren dieser grundlegenden Daten soll es Entscheidungsträgern und Vertretern der Justiz ermöglichen, die wichtigsten Entwicklungen im Justizwesen zu verstehen, Schwierigkeiten auszumachen und die Umsetzung von Reformen zur Wirksamkeit der Justiz zu fördern.

Der Bericht enthält Vergleiche der öffentlichen Ausgaben für das Justizsystem, der Beziehung zwischen den Justizsystemen und ihren Nutzern sowie der Struktur und dem Aufbau von Gerichten und zu den Mitarbeitern im Justizwesen. Die gesammelten Daten zeigen beispielsweise, dass das System der Prozesskostenhilfe in einigen Mitgliedsstaaten sehr begrenzt ist, obwohl die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention dies vorsehen. Es wird darüber hinaus festgestellt, dass nur wenige Mitgliedsstaaten über verlässliche und genaue Daten zur Dauer von Gerichtsverfahren verfügen, obwohl die Missachtung einer angemessenen Frist der Hauptgrund für viele Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ist. Die Studie zeigt des Weiteren große geographische Unterschiede bei den Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Menschen in Europa.

Die CEPEJ wird in den kommenden Monaten eine grundlegende Analyse der Ergebnisse des Berichts erstellen, um den Regierungen praktische Instrumente zur Entwicklung politischer Maßnahmen im Rechtsbereich an die Hand zu geben. Die Studie wird regelmäßig wiederholt werden, um die Fortschritte sowohl zwischen den Staaten als auch innerhalb eines einzelnen Staates zu bewerten.

Weitere Informationen, den Bericht und eine Zusammenfassung finden Sie unter: www.coe.int/cepej.

Die Pressekonferenz wird live über die Website des Europarates übertragen unter: www.coe.int

Kontakt
CEPEJ: Stéphane Leyenberger, Sekretariat
Tel. +33 3 88 41 34 12; stephane.leyenberger@coe.int

Presse: Henriette Girard, Pressestelle,
Tel. +33 3 88 41 21 41; Mobile +33 6 75 65 03 39 ; henriette.girard@coe.int

Der Europarat wurde 1949 mit dem Ziel gegründet, Demokratie und Menschenrechte auf dem ganzen Kontinent zu fördern. Er gibt zudem Antworten auf die sozialen, kulturellen und rechtlichen Herausforderungen, die sich in den 46 Mitgliedsstaaten stellen.